

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Bildungsministerium erhält nach wie vor **zahlreiche Anfragen**, ob und in welchem Umfang die Lehrkräfte in den nächsten Wochen an den Schulen präsent sein sollen bzw. müssen.

Deshalb dürfen wir Ihnen für die **Sekundarstufe II** nochmals folgende Klarstellung übermitteln mit der **Bitte, auf strikte Einhaltung** zu achten:

- 1) **Soziale Kontakte** sollen generell auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß **eingeschränkt** werden. Das betrifft die Lehrkräfte ebenso wie das Verwaltungspersonal. Unsere große Bitte ist, dies sowohl im beruflichen wie im privaten Kontext zu beachten.
- 2) **Geplante Arbeitssitzungen**, Pädagogische Konferenzen, Schulinterne Fortbildungen usw. können aus diesem Grund **nicht abgehalten** werden, denn dies würde die Präventionsmaßnahmen konterkarieren. Bitte nutzen Sie für dringend notwendige Kommunikationsprozesse Telefon bzw. Telefonkonferenzen, Skype, E-Mail usw.
- 3) Auch **freiwillige Zusammenkünfte** von Lehrkräften an Schulen sollen **nicht stattfinden**. Unsere Bitte an alle Lehrerinnen und Lehrer ist, dass notwendige Betreuungsarbeiten so weit als möglich von zu Hause aus erledigt werden. Bitte nutzen Sie nicht gemeinsam die jetzt frei stehenden EDV-Labors, und bitte treffen Sie sich nicht in Fachgruppen an der Schule, um gemeinsam Materialien zu erstellen. Erledigen Sie solche Tätigkeiten bitte gleichfalls über elektronische Kommunikationskanäle.
- 4) Halten Sie bitte **keine Elternabende**, Info-Veranstaltungen usw. ab. Auch diese potenziellen Infektionsrisiken müssen in den kommenden Wochen vermieden werden.
- 5) Bitte grenzen Sie persönliche Kontakte auch mit **Maturantinnen und Maturanten** auf ein Minimum ein. Die Vorwissenschaftlichen Arbeiten und Diplomarbeiten können abgeschlossen werden, dabei dürfen jedoch keine Gruppen zusammenkommen und achten Sie bitte auch auf einen größeren Abstand

zueinander und auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Auch bei leichtem Schnupfen o.ä. dürfen keine persönlichen Kontakte stattfinden!

In der **Primarstufe und Sekundarstufe I** wird ab Mittwoch ein eingeschränkter Schulbetrieb stattfinden, der sich ausschließlich dem Wiederholen und Festigen des Lernstoff widmen wird. Dazu dürfen nochmals folgende Regelungen unterstrichen werden :

- 1) Grundsätzlich sind **Lehrpersonen** gemäß ihrer Diensterteilung einzusetzen. Auf folgende **Personengruppen** muss jedoch **besonders Rücksicht** genommen werden: Personen ab 60 Jahren, Personen mit erhöhtem Risiko auf Grund von Vorerkrankungen sowie Lehrkräfte mit besonderen Pflege- und Betreuungspflichten. Diesen Personen soll es weitgehend ermöglicht werden, ihre Tätigkeit von zu Hause aus auszuüben.
- 2) Sofern eine größere Zahl an **Personen mit Betreuungspflichten** am Schulstandort beschäftigt ist, muss – gegebenenfalls in Absprache mit der Bildungsdirektion – abgewogen werden, welche und wie viele Lehrkräfte zur Betreuung ihrer Kinder zu Hause bleiben können und welche zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs jedenfalls erforderlich sind. Hier gilt die selbe Regelung wie beispielsweise für Krankenpflegepersonal, wo die Vorgesetzten auch abwägen müssen, ob die betreffende Person zur Kinderbetreuung zu Hause bleiben kann oder eine Anwesenheit erforderlich ist.
- 3) **Geplante Arbeitssitzungen**, Pädagogische Konferenzen, Schulinterne Fortbildungen usw. sollen **nicht abgehalten** werden. Bitte nutzen Sie für dringend notwendige Kommunikationsprozesse außerhalb des Unterrichts Telefon bzw. Telefonkonferenzen, Skype, E-Mail usw.
- 4) Halten Sie bitte **keine Elternabende**, Info-Veranstaltungen usw. ab.
- 5) Wo immer es möglich ist, arbeiten Sie bitte in **kleinen Gruppen** bzw. achten Sie bitte auf einen größeren Abstand zueinander.
- 6) Weisen Sie die Schülerinnen und Schüler bitte immer wieder auf **Hygienemaßnahmen** hin und **beaufsichtigen** Sie diese auch (Händewaschen aller Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn und in Pausen, keine Körperkontakte, keine pädagogischen Konzepte, bei denen Gegenstände von Schüler/in zu Schüler/in weitergegeben werden usw.).
- 7) Für die Schülerinnen und Schüler, die im **Distance-Learning** betreut werden, gilt wie für die Schülerinnen und Schüler vor Ort: Die Bearbeitung des zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterials fließt in die **Leistungsbeurteilung** ein und ist wie eine Hausübung bzw. Mitarbeit zu zählen.

Herzlichen Dank an Sie alle für Ihre professionelle und verantwortungsbewusste Arbeit! Es ist uns im Bildungsministerium bewusst, welchen wichtigen Beitrag Sie zu Bewältigung dieser außergewöhnlichen Situation leisten!